



30. April 2020

Schulbetrieb am Karl-von-Frisch-Gymnasium zwischen dem 4. Mai 2020 und den Pfingstferien

Liebe Eltern,

zahlreiche Rückmeldungen aus dem Kollegium zeigen mir überdeutlich, dass es im Großen und Ganzen bisher sehr gut gelungen ist, die Kinder und Jugendlichen an unserer Schule in der Zeit der Schulschließung gut zu begleiten. Ich bin froh, dass die Schülerinnen und Schüler dank Ihrer tatkräftigen Hilfe und Unterstützung zu Hause (technisch im Hinblick auf Computer und Laptops, aber auch organisatorisch im Hinblick auf das Zeitmanagement) mit dem digitalen Unterricht soweit gut zurecht kommen und die Ihnen gestellten Aufgaben meistern können. Die von mir so oft schon angesprochene Erziehungspartnerschaft, die wir als Schule mit Ihnen als Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten ausdrücklich wünschen, bewährt sich offenkundig in dieser besonderen Situation sehr.

Mit Blick auf die Schul- und Unterrichtssituation bis zu den Pfingstferien sind mir die folgenden Informationen und Regelungen wichtig:

1. Auch wenn wir bisher keine rechtsverbindlichen Aussagen des Kultusministeriums über den gesamten Zeitraum bis Pfingsten haben, gehe ich davon aus, dass ein geregelter Unterricht für die Klassenstufen 5-10 an der Schule bis zu den Pfingstferien nicht stattfinden wird. Das bedeutet, dass auch in den kommenden 4 Wochen bis zum Ferienbeginn für diese Klassenstufen die digitale Unterrichtssituation vollumfänglich fortgeführt werden muss. Es tut mir sehr leid, dass die Schule also weiterhin in hohem Maße bei der Umsetzung der Unterrichtsziele auf Ihre Mitarbeit und Unterstützung als Erziehungsberechtigte setzen muss. Mit Blick auf Rückmeldungen aus Ihrem Kreis sind mir jetzt dazu allerdings folgende verbindliche Regelungen wichtig:
 - a. Wir haben innerhalb des Kollegiums die Regelung getroffen, dass die wöchentliche Unterrichtszeit in den einzelnen Fächern auch die individuelle Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler verbindlich begrenzen soll. Das bedeutet, dass z.B. für das Fach Deutsch (bei einem vierstündigen Unterricht pro Woche) auch nicht mehr als insgesamt 180 Minuten Arbeitszeit in einer Woche aufgebracht werden soll. Entsprechendes gilt für alle anderen Unterrichtsfächer.
 - b. Es liegt in der Natur der Sache, dass einzelne Schülerinnen und Schüler möglicherweise mit Arbeitsaufträgen schneller fertig werden als andere – insofern ist die zeitliche Berechnung einzelner Arbeitsaufträge für die Kolleginnen und Kollegen nicht immer für alle Schülerinnen und Schüler sinnvoll möglich. Ich bitte daher Sie als Erziehungsberechtigte, dass Sie gegebenenfalls das Arbeiten Ihrer Kinder abbrechen, wenn die Grenze der wöchentlichen Arbeitszeit erreicht ist. Diesen Abbruch teilen Sie dann bitte mit dieser zeitlichen Begründung den jeweiligen Kolleginnen und Kollegen per E-Mail mit.
 - c. Es ist durch die digitale Unterrichtssituation kaum zu vermeiden, dass im laufenden Schuljahr nicht mehr in allen Fächern die Vorgaben des Bildungsplans vollständig erfüllt werden können. Mit den Kolleginnen und Kollegen ist daher abgesprochen, dass sie in den folgenden Wochen die Unterrichtsarbeit auf

diejenigen Aspekte fokussieren werden, die in besonderer Weise in den kommenden Schuljahren aufgegriffen und vertieft werden müssen. Dinge, die vor diesem Hintergrund mit Blick auf die Arbeit in den kommenden Unterrichtsjahren nicht ganz so intensiv behandelt werden müssen, werden dann eher oberflächlich angegangen.

2. Von Montag an (4. Mai 2020) werden vier Gruppen an Schülerinnen und Schülern wieder im Schulbetrieb am Gymnasium sein:
 - a. Die Jahrgangsstufe zwei (mit ausgewiesenem Stundenplan);
 - b. Die Jahrgangsstufe eins (mit ausgewiesenem Stundenplan);
 - c. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von systemrelevanten Berufen ihrer Eltern im Rahmen der Notbetreuung in der Schule sind;
 - d. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Rückmeldungen der Klassenleitung durch den digitalen Unterricht nicht hinreichend erreicht werden konnten und deshalb von der Schulleitung zur Bearbeitung der jeweiligen Aufgaben in die Schule einbestellt worden sind.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe eins und zwei haben von Montag an wieder regulär Unterrichtsbetrieb an der Schule, jeweils nach einem ausgewiesenen Stundenplan. Dabei gilt, dass die Jahrgangsstufe zwei Unterricht nur in den Prüfungsfächern der schriftlichen Prüfung hat; die Jahrgangsstufe eins hat den Unterricht sowohl in den Prüfungsfächern als auch in den anderen zwei und dreistündigen Fächern der Klasse elf.

Schülerinnen und Schüler der Notbetreuung und diejenigen Kinder und Jugendlichen, die aufgrund der digitalen Unterrichtssituation mit individuellen Schreiben der Schulleitung an die Erziehungsberechtigten einbestellt worden sind, führen ihre Arbeitsaufträge in der Schule unter Aufsicht von Lehrkräften durch. Dankenswerterweise steht darüber hinaus auch Frau Scheil als Schulsozialarbeiterin dieser Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit zur Verfügung. Grundsätzlich kann das Ausdrucken von Arbeitsaufträgen über das Sekretariat in der Schule erfolgen. Darüber hinaus können Computer des SAR genutzt werden. Es wird jedoch grundsätzlich dringend empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 schon aus Gründen des Infektionsschutzes hier in der Schule digitale Endgeräte von zu Hause mitbringen und direkt benutzen.

3. Durch die benannten vier Gruppen werden also ab Montag relativ viele Personen wieder in der Schule präsent sein. Das bedeutet, dass mit Blick auf die Corona Situation besondere Abstandsgebote und Hygieneregeln eingehalten werden müssen. Folgende Regelungen und Informationen sind mir dafür wichtig:
 - a. Die einzelnen Klassenzimmer sind durch den GVV mit Seifenspendern und Papierhandtüchern ausgestattet. Es wird dringend gebeten, regelmäßig Hände zu waschen und die allgemeinen Hygieneregeln in dieser Hinsicht einzuhalten.
 - b. Die Landesregierung hat zwar einerseits eine Maskenpflicht im öffentlichen Raum verfügt, andererseits aber eine verpflichtende Regelung für die Schule nicht getroffen. Daher haben wir uns an der Schule für das folgende Vorgehen entschieden: Masken sollten dringend immer dann getragen werden, wenn die Abstandsregeln (1,5 Meter) nicht durchgängig eingehalten werden können. Dies

gilt für die Wege der Schülerinnen und Schüler in die Klassenzimmer und zurück. Wann immer also Schülerinnen und Schüler ‚in Bewegung‘ sind, sollten zum Schutz aller Masken im Schulgebäude getragen werden. Im Unterrichtsraum, in dem die Tische entsprechend auf Sicherheitsabstand gestellt sind (Danke an dieser Stelle an Herrn Grauer und Herrn Friederichs), kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Selbstverständlich steht es aber jedem Schüler und jeder Schülerin frei, trotzdem eine Maske zu tragen.

- c. Um das Infektionsrisiko in der Schule insgesamt gering zu halten, haben wir in der Schule alles dafür getan, den Bewegungsverkehr der Schülerinnen und Schüler zu regeln. Die dringende Bitte ist, sich an diese vorgegebenen Wege einschließlich der Zuweisung bestimmter Pausenbereiche und Sanitärräume unbedingt zu halten. Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern und machen Sie im Vorfeld deutlich, dass die Einhaltung dieser Bestimmungen im Sinne des Infektionsschutz es für alle unerlässlich ist.

Der Schulleitung ist sich durchaus bewusst, dass der eingeschränkte Schul- und Unterrichtsverkehr an der Schule sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für Sie als Erziehungsberechtigte sowie die Kolleginnen und Kollegen weiterhin eine schwere Belastung darstellt. Ich setze ganz persönlich aber fest darauf, dass wir es im Sinne der oben beschriebenen Erziehungspartnerschaft gemeinsam schaffen werden, auch weiterhin diese schwierige Situation zu meistern und unsere Kinder und Jugendlichen gut durch den weiteren Verlauf des Schuljahres und die Corona-Lage zu bringen.

Ihnen allen einen guten Start in den 1. Mai,
mit freundlichen Grüßen,



Ihr Karsten Rechent